

AUFTRAG ZUR EINTRAGUNG IN DAS TRANSPARENZREGISTER

Bitte ausgefüllt und unterzeichnet inklusive Anlage zurück an:

Notar René Varelmann, Wilhelmstraße 53, 49808 Lingen (Ems), Notariat@RechtEffizient.de

Allgemeine Informationen zum Transparenzregister

I. Wer ist betroffen und was muss mitgeteilt werden?

Nach § 20 Abs. 1 GwG sind juristische Personen des Privatrechts (z.B. GmbH, AG, eingetragener Verein, rechtsfähige Stiftungen) und eingetragene Personengesellschaften (KG, OHG, PartG) sowie nach § 21 GwG auch nichtrechtsfähige Stiftungen (soweit der Stiftungszweck aus der Sicht des Stiftenden eigennützig ist), Trusts und vergleichbare Rechtsgestaltungen o.a. verpflichtet, der Bundesanzeiger Verlag GmbH Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten elektronisch über www.transparenzregister.de zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen.

Wirtschaftlich Berechtigte sind natürliche Personen in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die betreffende Vereinigung letztendlich steht (vgl. § 3 GwG). Bei juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften gelten nach § 3 Abs. 2 GwG natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigte, die unmittelbar oder mittelbar

- Eigentümer von mehr als 25 % des Kapitals sind,
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (z.B. als Komplementär oder durch ein Vetorecht).

Werden die Anteile, die Stimmrechte oder eine Kontrolle auf sonstige Weise von einer Vereinigung gehalten/ausgeübt, gilt als mittelbar wirtschaftlich Berechtigter derjenige, der die Muttervereinigung im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 2 bis 4 GwG i. V. m. § 290 Abs. 2 bis 4 HGB beherrscht. Für eine Beherrschung sind in der Regel Kapitalanteile oder Stimmrechte von über 50 % erforderlich.

Ausführliche Informationen können Sie nachlesen unter

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Transparenzregister/Transparenzregister_FAQ.pdf

II. Kosten

Die Kosten der notariellen Tätigkeit bestimmen sich nach dem GNotKG. Die Antragstellung beim Transparenzregister ist eine sog. „Entwurfstätigkeit“ des Notars, auch wenn sie ausschließlich elektronisch erfolgt. Der Geschäftswert ist nach § 36 Abs. 2, Abs. 3 GNotKG zu ermitteln und wird bei normalen Anmeldefällen mit 5.000,- EUR angesetzt, so dass sich die Gesamtkosten für eine Anmeldung einer Rechtseinheit und der dazugehörigen wirtschaftlich Berechtigten auf brutto 85,68 EUR beläuft. In besonders schwierigen Fällen kann sich der Betrag erhöhen. Sollte die Einholung von weiteren Auskünften notwendig sein, dann sind die dafür anfallenden Auslagen zusätzlich zu tragen

Die Mitteilung zum Transparenzregister ist dort als solche nicht zusätzlich gebührenpflichtig.

Es wird jedoch für die Führung des Transparenzregisters eine Jahresgebühr erhoben. Gebührenpflichtig sind gem. § 24 Abs. 1 GwG juristische Personen des Privatrechts, eingetragene Personengesellschaften und jede Rechtsgestaltung nach § 21 GwG – unabhängig davon, ob die Meldepflicht aufgrund der Fiktion nach § 20 Abs. 2 GwG als erfüllt gilt. Das bedeutet, dass jede meldepflichtige Rechtseinheit diese Jahresgebühr tragen muss, egal ob eine gesonderte Meldung zum Transparenzregister erfolgt ist, oder nicht.

Vereinigungen, die einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgen und über eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes verfügen (gemeinnützige Vereine) können sich befreien lassen.

Für Vereine gilt außerdem die Besonderheit, dass gem. § 20a GwG die Meldung zum Transparenzregister in den dort vorgesehenen Fällen automatisch durch das Registergericht erfolgt.

AUFTRAG ZUR EINTRAGUNG IN DAS TRANSPARENZREGISTER

Hiermit werden Sie mit der Eintragung folgender Daten im Transparenzregister beauftragt:

I. Transparenzpflichtige Rechtseinheit

1. Pflichtangaben

Name der transparenzpflichtigen Einheit (i.d.R. Firma):

eingetragen im

Handelsregister

Partnerschaftsregister

Genossenschaftsregister

Registergericht: Amtsgericht

Registerart:

Registernummer:

Sitz:

Geschäftsanschrift:

2. freiwillige Angaben

USt-ID

Ansprechpartner bei der anzulegenden Rechtseinheit

Anrede

ggf. Titel

Vorname

Nachname

Telefon

Telefax

Mobilfunk

E-Mail

II. Wirtschaftlich Berechtigte

Folgende wirtschaftlich Berechtigte sollen angemeldet werden:

Für jeden anzumeldenden Berechtigten ist ein Erfassungsbogen als Anlage beigelegt.

Mir ist bekannt, dass der beauftragte Notar lediglich die ihm übermittelten Daten zur Eintragung beantragen wird. Eine Prüfung der Richtigkeit meiner Angaben erfolgt durch den Notar insoweit nicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

AUFTRAG ZUR EINTRAGUNG IN DAS TRANSPARENZREGISTER

- Anlage Erfassungsbogen -

(bitte pro Person einen gesonderten Erfassungsbogen einreichen)

Wirtschaftlich Berechtigter

Anrede

ggf. Titel

Vorname/n (alle)

Nachname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit:

Wohnort

Wohnsitzland

Typ der wirtschaftlichen Berechtigung:

tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter

fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Art der wirtschaftlichen Berechtigung:

- Beteiligung an der Vereinigung selbst, insbes. der Höhe der Kapitalanteile (§ 19 III Nr. 1a GwG)
- Beteiligung an der Vereinigung selbst, insbes. der Stimmrechte (§ 19 III Nr. 1a GwG)
- Ausübung von Kontrolle auf sonstige Weise (§ 19 III Nr. 1b GwG)
- fiktive Berechtigung: Funktion des gesetzl. Vertreters, geschäftsführenden Gesellschafters oder Partners (§ 19 III Nr. 1c GwG)
- Treugeber (Settlor), Trustee oder Protektor (§ 3 III Nr. 1 GwG)
- Mitglied des Vorstands der Stiftung (§ 3 III NR. 2 GwG)
- Begünstigter (§ 3 III Nr. 3 GwG)
- Person mit beherrschenden Einfluss auf Vermögensverw./Ertragsverteilung (§ 3 III Nr. 5 GwG)
- Person mit beherrschendem Einfluss gem. § 3 III Nr. 6 GwG
- Sonstiges:

Umfang des wirtschaftlichen Interesses in Prozent:

Gültigkeitszeitraum, in welchem der wirtschaftlich Berechtigte tatsächlich aktiv ist:

Gültigkeitsdatum Beginn:

seit vor dem 01.10.2017

ab Gründungsdatum

ab dem Datum

Gültigkeitsdatum Dauer:

bis auf Weiteres

befristet bis zum